

wie sie inwendig so voll Fransosen/vnd außwendig voll Blattern/zc. Ist derhalben wol in acht zu nehmen / daß man sich solche Lupas des Romuli vnd Remi nit lasse berühren / die Kühe des Apollinis meide / sich vor den Chimeris vorsehe / sich der gefährlichen Medusen abthue / die Ohren vor diesen verfluchten Siren verstopffe / diesen vnergründlichen vnd bodenlosen Belidibus absage / vnd sie von allen ehrlichen Gesellschaften abschaffe / wie die Diana die Elicen, so vom Ioue geschwängert / von ihrer Gesellschaft abgewiesen / mit diesen Worten / wie Ouidius schreibet :

Iprocul hinc, dixit, sacros ne pollue fontes,

Cynthia deq; suo iussit decedere cœtu.

Das ist:

Droll dich hinweg / nicht verunrein
Diß Brünlin klar vnd Gesellschaft mein.
Vnd gedencke allzeit an die gute Lehre gemeltes Poeten / da er sagt :

Ad mea de cepti iuuenes, præcepta venite,

Quos ferus ex omni parte fefellit amor.

Das ist:

Kompt her jr Jüngling lehret von mir /

Vnd sehet euch vor dem bühlen für.

Dann es mehr als gewiß / daß bey Hurenlieb nichts anders zu erlauffen / als Schand / Armut vnd Elend / dessen man sich offtermals zu spat beklaget. Last derhalben die Huren im Bordell / vnd nempt euch anderer Gesellschaft an / da bey ihr Ehre vnd Ruhm erlangen möget.

A N N O T A T I O

Vber den Drey und siebenzigsten Discurs.

Von Huren vnd irem Gewerb findet man auch etwas bey Celio Rhodigino lib. 5. c. 19. bey Petro Crinito lib. 5. c. 2. vnd lib. 9. c. 8. Item bey Petro Victorio fol. 458. 277. vnd 172.

Der Vier und siebenzigste Discurs.

Von Ruffianen vnd Hurenkuppelern.



Ennach die Huren vnd die Kuppeler / oder Kuppelerinnen einander so nahe verwand / daß man wol mag sagen / sie seyen mit einem Nudo Gordiano, oder vnaufflößlichen Knopff zusammen verwirret / wil es sich auch gebüren / dz allhie von diesem edlen Handwerck gehandelt werde / damit wir diese Kette nicht zur vngeduld vnd vnhöflich verrennen. Vnd damit ich meine meynung runde heraus sage von dieser Profession / muß ich zugeben vnd bekennen / dz die Hurenmackerer mit ihrem Handwerck / list vnd Geschwindigkeit / den Huren selbst weit vorzuziehen / als von welchen die Huren alles / was zu irem Gewerb gehöret / müssen lernen. Dann auß dieser Schule kommen alle die geschwinde Griff / Netz vnd Stricke / damit die einfältigen Tauben / so sich vergeblich für vorsichtige Sperber oder Falcken außgeben / vbertreffelt vnd gefangen werden.

Kuppeler bey den Römern sonderlich privilegiert.

Es ist aber diese Kunst / wie Petrus Crinitus sîrgibt / bey den Römern sonderlich privilegiert gewesen / allda in dem templo Veneris zwo ehrlinck Taffeln außgehengt gewesen / darinn der Lenonum, Hurenmackerer oder Kuppeler Recht vñ Priuilegia begriffen / nemlich daß den Männern soll erlaubet seyn / die Weiber zu besichtigen / besuchen / mit ihnen re-

den / sie grüssen / mit ihnen handeln / sie bereden / es sey bey Tag oder bey Nacht / vnd soll sie niemand daran verhindern / es sey im Hauff / in dem Garten / an der Hinderthür / am Fenster / oder sonst an einem heimlichen Ort : vnd soll man in allen solchen Contracten / so zwischen dergleichen Personen geschehen / Treu vnd Glauben halten / auch alle beförderung dazu thun. Vey nacht aber (also sagt die 2. Taffel) soll man / nach gegebenen Zeichen / beschehener vnterredung / ohn forcht vñ schew anklopfen / zu denselbigen hinein gehen / vnd sich der zeit vnd gelegenheit vñ verhinderlich gebrauchen.

Der berühmte vnd weise Legislator, oder Gesetzgeber der Griechen / Lycurgus, hat auch ein artigs vñ in diesem Handwerck dienliches Gesetz gegeben / daß nemlich wann ein Mann / so Alters halben vñ vermöglich / oder sonst mit Leibschwachheit also beladen / daß er seinem Weib nit köndte zu gnügen beywohnen / das Weib macht haben soll / einen jungen vnd besern Han zu wehlen / vnd auß das Dach zu setzen / doch daß er die Ehr davon hab / vnd für den Vatter gehalten werde. Gleicher massen hat auch Solon dieses Kuppelerhandwerck sonderlich fauorisiert / da er ein solches Gesetz gegeben / daß wann ein Weib nicht genugsame Spohren an ihrem Mann besünde / soll macht haben / auß desselbigen Freundschaft zu er-

zu er-
den
den